Carbon Standards International AG
Ackerstrasse 117
CH-5070 Frick

Tel. +41 (0)62 552 10 90
info@carbon-standards.com
www.carbon-standards.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Carbon Standards International AG (nachfolgend Carbon Standards International) entwickelt Standards / Methoden (kurz Standards genannt) zur langfristigen Kohlenstoffentfernung (CDR) sowie IT-Tools für eine klimapositive Land- und Forstwirtschaft und für die Industrie. Carbon Standards International bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an und schafft zuverlässige und innovative Standards, um Partner und Einzelpersonen zu stärken, die sich dafür einsetzen, den Planeten zu kühlen.

Um die Einhaltung der Standards sicherzustellen, erkennt Carbon Standards International Zertifizierungsstellen sowie Validierungs- bzw. Verifizierungsstellen (kurz Stellen genannt) an, die diese im Rahmen von Audits prüfen und bestätigen.

01 Geltungsbereich und Begriff

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Rechtsgeschäfte zwischen Carbon Standards International und ihren AuftraggeberInnen. Der Geltungsbereich umfasst die Dienstleistungen, die die Carbon Standards International bietet, sowie die Nutzung von Labels und Markenzeichen, die markenrechtlich geschützt wurden oder von ihr verwaltet werden soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln auch die Deklaration von Labels und Markenzeichen bei der Produktion, Verarbeitung und beim Handel. Sie regeln und gelten weiter für den Zugang und die Nutzung von IT-Tools.
Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen der AuftraggeberInnen sind ausgeschlossen.

02 Gegenstand

Vertragsgegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die von den AuftraggeberInnen jeweils gewünschten Dienstleistungen und / oder Lizenzen sowie Endorsements. Der / die AuftraggeberIn erklärt, die Vorschriften der entsprechenden Standards zu kennen und diese in der aktuell gültigen Fassung zu vollziehen. Die jeweils gültigen Fassungen können bei Carbon Standards International jederzeit online eingesehen und bezogen werden. Über allfällige Änderungen der Standards hat sich der / die AuftraggeberIn selbstständig und laufend zu informieren und diese nach den Vorgaben einzuhalten.

03 Rechte des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Um Namen, Labels oder Markenzeichen von Carbon Standards International zu nutzen, muss eine Dienstleistung von Carbon Standards International bezogen und ein entsprechendes Zertifikat / eine Erklärung der mit der Zertifzierung / Validierung / Verifizierung beauftragten Stelle ausgestellt sein. Die Inhaber einer Erklärung / eines Zertifikates, welche von Carbon Standards International oder der jeweiligen beauftragten Stelle ausgestellt wurden, dürfen diese / s während dessen Gültigkeitsdauer für ihre geschäftlichen Zwecke verwenden. Im Weiteren sind sie berechtigt, die entsprechenden Labels und Markenzeichen für zertifizierte Produkte gemäss den Bestimmungen des Design Manuals der Carbon Standards International zu verwenden sowie C-Senken auf dem Global C-Sink Registry zu veröffentlichen. Das Recht zum Gebrauch der Markenzeichen und Labels von Carbon Standards International und die Bezugnahme auf die Standards wird ausschliesslich auf einer gültigen

Vereinbarung mit Carbon Standards International erteilt. Anwendungen und Abweichungen sind im Design Manual der Carbon Standards International geregelt.

04 Pflichten des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der / die AuftraggeberIn meldet Carbon Standards International eine verantwortliche Ansprechperson und informiert über alle formellen Änderungen, wie zum Beispiel Adressänderungen, Änderungen in der Organisation, Fusionen, Änderung bei den zuständigen Personen, etc. innerhalb von 30 Tagen.

Der / die AuftraggeberIn verpflichtet sich,

a. mit einer von Carbon Standards International anerkannten Stelle einen Vertrag für die Audits / Validierung / Verifizierung oder Zertifizierung abzuschliessen.
b. die Standards in der aktuell gültigen Fassung während der Gültigkeitsdauer des Vertrages einzuhalten und sämtliche Arbeitsgänge und Produktions- und Verarbeitungsschritte sowie gegebenenfalls den Handel danach auszurichten.
c. sämtliche notwendige Aufzeichnungen und Dokumentationen fortlaufend und wahrheitsgetreu zu führen und für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren aufzubewahren.
d. den Mitarbeitenden von Carbon Standards International oder einer von ihr beauftragten Stelle jederzeit Zugang zu den Betrieben und Betriebsstätten sowie Einsicht in die Dokumentationen zu gewähren und Probenahmen zuzulassen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmer der Stelle sowie für die Vertreter der Zulassungsstellen, die die Arbeit von Carbon Standards International überwachen. Erfolgt das Audit durch einen Unterauftragnehmer der Stelle, werden von dieser der Stelle die Berichte zur Validierung / Verifizierung / Zertifizierung übermittelt.
e. basierend auf den Vorgaben der Standards der Carbon Standards International und des aktuell geltenden Design Manuals von Carbon Standards International die Produkte korrekt auszuzeichnen bzw. die Labels / Markenzeichen korrekt zu verwenden.
f. der Carbon Standards International unverzüglich Beanstandungen Dritter zu melden und ihr Einsicht in diese Beanstandungen zu gewähren,
g. die von Carbon Standards International erbrachten Dienstleistungen aufgrund der jeweils gültigen Preise zu bezahlen.
h. die Kosten für Mehrarbeit, Laboranalytik, Rechtsberatung und ähnlichem Mehraufwand von Carbon Standards International zu tragen, falls der / die AuftraggeberIn diese durch Verstösse gegen die Regeln oder gegen seine / ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag verursacht hat.
i. Carbon Standards International sofort betreffend Änderungen zu informieren: über betriebliche Veränderungen, wenn der / die AuftraggeberIn die betreffende Dienstleistung aufgibt bzw. nicht mehr in Anspruch nimmt oder wenn der Betrieb oder Betriebsteil an einen anderen Rechtsträger übergeht.
j. das Personal und Unterauftragnehmer zu schulen und zu überwachen, um die Einhaltung der Vorgaben sicher zu stellen.
k. Carbon Standards International sowie den anerkannten Stellen das Erstellen von Fotos und Aufnahmen von Produkten und Produktionsanlagen zur internen Dokumentation zu gewähren.

Der / die AuftraggeberIn ermächtigt die beauftragte Stelle, alle im Rahmen des Audits in seinem / ihrem Betrieb erhobenen Daten und Ergebnisse der Carbon Standards International zur Verfügung zu stellen. Die jeweilige Stelle, die die Audits / Validierungen / Verifizierungen / Zertifizierungen durchführt, ist auch berechtigt, einschlägige Informationen mit anderen Stellen zu teilen, wenn dies erforderlich ist, um die Glaubwürdigkeit der jeweiligen Dienstleistung zu sichern.

05 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Carbon Standards International hat das Recht, den Betriebsnamen, die Betriebsadresse, die Betriebsnummer, den Status und die nötigen Informationen, die Project Design Dokumente, Audit- und Verifizierungs- / Validierungs-Berichte sowie Abweichungsberichte bzw. Analysenergebnisse und die Zertifikate, die zertifizierten Produkte sowie Validierungs- und / oder Verifizierungserklärungen von den anerkannten Stellen zu bekommen und ist berechtigt, diese aufzubereiten, zu filtern und zu veröffentlichen.

Allfällige restliche erhobene Daten unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und werden streng vertraulich behandelt. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht gegenüber Zulassungsstellen von Carbon Standards International, die Überwachungen durchführen, oder gegenüber Stellen und dessen Personal, welches Audits, Validierungen, Verifizierungen und / oder Zertifizierungen durchführt. Der Standardge-

ber kann die von der anerkannten Stelle zur Verfügung gestellten Informationen für Zwecke der Folgenabschätzung, aggregierte Mengeninformationen, Gerichtsverfahren usw. verwenden, ohne dass der Schutz der personenbezogenen Daten oder vertrauliche Geschäftspraktiken beeinträchtigt werden.

Jegliche Verwendung der Daten ist in den gültigen Nutzungsbestimmungen für Online-Tools geregelt. Diese sind integrierender Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gelten für alle Nutzer der Online-Tools.

Die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) sowie darüberhinausgehende nationale Datenschutzbestimmungen, soweit anwendbar, in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten. Die Vertragsparteien verpflichten sich weiter, alle erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherheit zu treffen.

Falls weitere Informationstechnologien für die Kommunikation oder den Datentransfer genutzt werden, gelten die Datenschutzrichtlinien dieser Anbieter.

Die auf der Website der Carbon Standards International abrufbare Datenschutzerklärung, in der jeweils gültigen Fassung, ist integrierender Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Personenbezogene Daten, von welchen Carbon Standards International im Zuge der Vertragsbeziehung Kenntnis erlangt, werden ausschliesslich zur Durchführung dieser Vertragsbeziehung verarbeitet.

Die Vertragsparteien verpflichten sich weiter, etwaige Empfänger von personenbezogenen Daten ebenfalls zur Einhaltung des Datenschutzes und des Datengeheimnisses gemäss der DSG und DSGVO zu verpflichten.

Der / die AuftraggeberIn gestattet Carbon Standards International im Rahmen der Vertragsbeziehung ausdrücklich, offizielle Mitteilungen und Fachinformationen an die hinterlegte E- Mail-Adressen des / der AuftraggeberIn zu senden.

06 Qualitätssicherungsmassnahmen

Carbon Standards International erkennt Stellen an, die bei den AuftraggeberInnen reguläre Audits durchführen. Zur Qualitätssicherung und bei Verdachtsmomenten können von der Carbon Standards International anerkannte Stellen jederzeit zusätzliche Audits bei den AuftraggeberInnen durchführen und Proben nehmen oder die Carbon Standards International selbst kann diese der Stelle in Auftrag geben. Zutritt und Einsichtnahme sind in diesen Fällen in gleichem Umfang wie bei einem regulären Audit zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Audits werden von der zuständigen Stelle dem Betrieb und Carbon Standards International zur Verfügung gestellt. Die Kosten für diese Audits sowie Probenahmen sind den aktuellen Preislisten zu entnehmen. Diese Kosten trägt der / die AuftraggeberIn.

07 Haftung

Carbon Standards International haftet im Rahmen der von ihr übernommenen Tätigkeiten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist generell wegbedungen. In keinem Fall haftet die Carbon Standards International für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Jede Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

08 Preise

Die Preise sind in den Preislisten der Carbon Standards International festgelegt und jederzeit auf der Website einsehbar.
Die Preise können von Carbon Standards innerhalb von einem Monat angepasst werden. Der / die AuftraggeberIn wird darüber schriftlich informiert. Die gültigen Preislisten sind integrierender Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

09 Vertragsdauer und Kündigung

Mit der Anmeldung für die Dienstleistung / en kommt ein Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit zustande. Zusätzliche Dienstleistungen können jederzeit in Anspruch genommen werden.
Jede Partei kann den Vertrag kündigen. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten bis zum 30. September auf Ende Jahr zu erfolgen. Die im Jahr der Vertragsauflösung erbrachten Dienstleistungen werden gemäss den geltenden Preisen verrechnet, ein Abschlussaudit kann auferlegt werden.

Die Carbon Standards International ist darüber hinaus berechtigt, diesen Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der es der Carbon Standards International nach Treu und Glauben unzumutbar macht, bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin am Vertrag festzuhalten, namentlich:

- Das Fehlen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem / der AuftraggeberIn und einer von Carbon Standards International anerkannten Stelle, die die Einhaltung der Dienstleistungen von Carbon Standards International auditiert und bestätigt.
- Vertragsverletzungen, wie im Titel 10 beschrieben.

Mit der Auflösung des Vertrags erlischt das Recht zur Benützung der eingetragenen Labels / Markenzeichen der Carbon Standards International. Auf deklarierten Produkten darf es weiterhin angebracht werden, sofern das zugrundeliegende Zertifikat gültig ist. Es gelten die Bestimmungen des Design Manuals.

10 Vertragsverletzungen

10a Nichtbezahlen von Rechnungen

Soweit nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen von Carbon Standards International innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kosten für Mahnungen, Betreibungen und rechtliche Streitigkeiten werden den AuftraggeberInnen verrechnet. Bei Nichtbezahlen von Rechnungen können Dienstleistungen verweigert und das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt werden.
Die Gebühren für die bisher erbrachten Dienstleistungen sowie Lizenzgebühren oder im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchgeführten Probenahmen bzw. zusätzlicher Audits sind zu bezahlen, auch wenn das Vertragsverhältnis aufgelöst wurde. Die Ablehnung, Suspendierung oder der Entzug eines Zertifikates / einer Erklärung wegen der Nicht-Erfüllung des Standards berechtigen den / die AuftraggeberIn nicht, ausstehende Zahlungen zurückzuhalten oder einzustellen.

10b Nichteinhalten der Standards

Werden die Vorgaben der Standards nicht eingehalten, können die Carbon Standards International oder die beauftragte Stelle Sanktionen aussprechen und Fristen ansetzen, innerhalb welcher die Mängel behoben werden müssen.
Werden die Mängel wiederholt nicht innert der im Auditbericht definierten Frist behoben, kann das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt werden.
Verwendet der / die AuftraggeberIn das Zertifikat / die Erklärung missbräuchlich, kann diese / s ohne Fristsetzung entzogen werden. Weiters ist es dem / der AuftraggeberIn untersagt, ab Ausspruch des Entzuges eine entsprechende Deklaration der Produkte vorzunehmen, und es darf auch nicht mehr das Label / Markenzeichen der Carbon Standards International verwendet werden.

10c Schadenersatz

Bei Vertragsverletzungen durch den / die AuftraggeberIn hat Carbon Standards International Anspruch auf Entschädigung aller in Zusammenhang mit der Vertragsverletzung erbrachten Dienstleistungen und Ersatz der entstandenen Kosten. Die Carbon Standards International kann weiter die Herausgabe eines zu Unrecht erzielten Mehrerlöses für die ausgezeichneten Produkte bei dem / der AuftraggeberIn einfordern und / oder den Rückzug der Produkte vom Markt verlangen und / oder den Vertrag fristlos kündigen.

11 Verwendung von Labels / Markenzeichen

Die Vorgaben betreffend Verwendung der Labels / Markenzeichen sind im Design Manual geregelt und vom Auftraggeber / der Auftraggeberin einzuhalten.

12 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte, insbesondere die Urheber- und die weiteren immateriellen Rechte an den Standards von Carbon Standards International, stehen Carbon Standards International zu.
Es ist dem / der AuftraggeberIn untersagt, die Standards ganz oder teilweise mittels künstlicher Intelligenz (zum Beispiel KI-Tools, automatisierte Analysesysteme) zu verarbeiten, auszuwerten, zu extrahieren, weiterzuverwenden oder Dritten zugänglich zu machen. Es ist insbesondere nicht gestattet, die Standards von Carbon Standards International in KI-Tools einzubinden und darauf basierend bezahlte Dienstleistungen am Markt anzubieten.
Weiter ist es nicht gestattet, eigene Standards basierend auf den Standards von Carbon Standards International zu entwickeln und als eigene Standards zu verwenden.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Frick. Das Vertragsverhältnis unterliegt schweizerischem Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen und Staatsvertragsrecht.

14 Schlussbestimmungen

Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Carbon Standards International kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Die AuftraggeberInnen werden über Aktualisierungen schriftlich informiert. Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der / die AuftraggeberIn Dienstleistungen von Carbon Standards International nach Inkrafttreten der Änderungen weiterhin in Anspruch nimmt.

15 Integrierende Bestandteile

Die nachfolgenden Inhalte gelten in der jeweils aktuellen gültigen Fassung als integrierende Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Vertragsverhältnisses zwischen Carbon Standards International und dem / der AuftraggeberIn:

a. Design Manual der Carbon Standards International
b. Aktuelle Preislisten der Carbon Standards International
c. Nutzungsbestimmungen für Online-Tools
d. Datenschutzbestimmungen

Gültig ab 1. Oktober 2025